

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015144/4

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 10.12.2015 TOP: 2.11
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015144/4
	Az.:	erstellt am: 15.10.2015

Betreff

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz" in Köthen (Anhalt)
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	02.11.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	02.11.2015	laut BV
2	11.11.2015: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	11.11.2015	laut BV
3	01.12.2015: Hauptausschuss	01.12.2015	laut BV
4	10.12.2015: Stadtrat	10.12.2015	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über die Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation von nicht vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft nach § 1a Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz“ in Köthen (Anhalt)

Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 11 (1) Nr.2 BauGB kann die Gemeinde städtebauliche Verträge schließen. Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages kann u. a. die Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, insbesondere die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1a Absatz 3 sein.

Der Stadtrat der Stadt Köthen hat in seiner Sitzung am 16.10.2014 auf Antrag der Firma Bergmann's Menü- & Partyservice GmbH, OT Löbnitz an der Linde, Ringstraße 4, 06369 Köthen den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Dohndorf- Löbnitzer Kreuz“ in Köthen (Anhalt) - Ortsteil Löbnitz an der Linde gefasst (Beschluss Nr. 14/StR/03/003).

Entsprechend dem Aufstellungsbeschluss wurden der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Dohndorf- Löbnitzer Kreuz“ und die dazugehörige Begründung mit dem erforderlichen Umweltbericht ausgearbeitet und für den Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung vorbereitet.

Der städtebauliche Vertrag bezieht sich auf die Durchführung der ermittelten notwendigen, in der Bebauungsplanänderung festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen.

Der dritte Vertragspartner ist Herr Johannes Kremer, in dessen Eigentum sich die Flächen im Änderungsbereich II des Bebauungsplanes befinden, auf denen die Ausgleichspflanzungen erfolgen sollen.

Verfahrensstand

Der Aufstellungsbeschluss 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Dohndorf- Löbnitzer Kreuz“ in Köthen (Anhalt) - Ortsteil Löbnitz an der Linde wurde am 16.10.2014 vom Stadtrat gefasst (Beschluss Nr. 14/StR/03/003).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Informationsveranstaltung am 02.12.2014 statt. Vom 01.12. bis 12.12.14 wurde der Öffentlichkeit darüber hinaus Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt worden.

Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen sind bei der Ausarbeitung des Entwurfs zum Bebauungsplan berücksichtigt worden.

Der Beschluss zur Billigung des Planentwurfes und zu dessen öffentlicher Auslegung nach § 3(2) BauGB (Beschluss- Nr. 2015/StR/09/002) wurde am 15.10.2015 vom Stadtrat gefasst.

Die öffentliche Auslegung soll im Zeitraum vom 09.11. bis 04.12.2015 stattfinden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Beschluss zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages der Stadt Köthen (Anhalt) mit den genannten Vertragspartnern zu fassen.



Städtebaulicher Vertrag.pdf